

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 28.05.2009

Niederschrift

der 24. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 14.05.2009,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:04 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz

(ab 18:30 Uhr)

Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Erkan Ertan
Herr Gerhard Merz - MdL -
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

(ab 19:44 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Herr Heinz-Peter Haumann | Oberbürgermeister |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin |
| Herr Thomas Rausch | Stadtrat |
| Herr Harald Scherer | Stadtrat |
| Frau Karin Bouffier-Pfeffer | Stadträtin |
| Herr Prof. Dr. H. Brinkmann | Stadtrat |
| Herr Egon Fritz | Stadtrat |
| Frau Monika Graulich | Stadträtin |
| Herr Dr. Bernhard Höpfner | Stadtrat |
| Frau Susanne Koltermann | Stadträtin |
| Herr Wolfgang Sahmland | Stadtrat |
| Herr Dieter Scholz | Stadtrat |

Von der Verwaltung:

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| Herr Clemens Abel | Leiter des Tiefbauamtes und der MAB | (bis 19:00 Uhr) |
| Herr Dietrich Metz | Leiter des Rechtsamtes | (bis 21:15 Uhr) |

Vom Ausländerbeirat:

| | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------------|
| Herr Mohamed Ibrahim | Vorsitzender | (von 18:16 Uhr bis 21:00 Uhr) |
| Herrn Edin Muharemovic | Stellv. Vorsitzender | (von 20:38 Uhr bis 21:00 Uhr) |

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Herr Dieter Knoth | Büroleiter und Schriftführer |
| Frau Andrea Allamode | Stellv. Schriftführerin |

Entschuldigt:

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Frau Anja-Verena Helmchen | CDU-Fraktion |
| Herr Dr. Wolfgang Deetjen | Fraktion B'90/Die Grünen |
| Frau Susanne Lehne | Fraktion B'90/Die Grünen |
| Herr Kenneth Pukownick | Stadtrat |

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, den TOP „Bestellung eines Erbbaurechts an einem städtischen unbebauten Grundstück in der Gemarkung Gießen“, STV/2325/ 2009, in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stadtrat Rausch spricht gegen den Antrag und hält den in der Vorlage STV/2325/2009 enthaltenen Antrag auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung aufrecht.

Eine Notwendigkeit für eine inhaltliche Diskussion zur Frage der öffentlichen Behandlung der Vorlage liegt nicht vor, so dass die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreter der Presse den Sitzungsraum nicht verlassen müssen.

Beratungsergebnis: Dem Antrag des Magistrats, die Vorlage STV/2325/2009 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE).

Stv. Beltz, Linke.Fraktion, beantragt, STV/2351/2009 von Teil B der Tagesordnung in Teil C zu schieben.

Dem entspricht der **Vorsitzende**, indem er den Antrag als neuen TOP 20 in Teil C positioniert.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sie wird in der nachfolgenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage der Stv. Schlotmann vom 23.04.2009 gem. § 30 ANF/2355/2009
GO - Energieausweise -
- 1.2. Anfrage der Stv. Janzen vom 29.04.2009 gem. § 30 GO ANF/2378/2009
- Abfallgebührensatzung -
- 1.3. Anfrage der Stv. Bordasch vom 29.04.2009 gem. § 30 ANF/2379/2009
GO - Landesgartenschau 2014 -
- 1.4. Anfrage des Stv. Merz vom 05.05.2009 gem. § 30 GO - ANF/2387/2009
Mineralölschaden im Bereich des Kreisgesundheitsamtes -
- 1.5. Anfrage der Stv. Grabe-Bolz vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2389/2009
GO - Stellplatzsatzung "Großkino" -
- 1.6. Anfrage der Stv. Eibelshäuser vom 07.05.2009 gem. § ANF/2390/2009
30 GO - Kostenstreit zwischen der ARGE Rathaus und dem Magistrat -

- 1.7. Anfrage des Stv. Schirmer vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2391/2009
GO - Internetanschluss Europaviertel -
- 1.8. Anfrage des Stv. H. Geißler vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2392/2009
GO - Versetzung von Ortseins-/ausgangsschilder -
- 1.9. Anfrage des Stv. Janitzki vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2393/2009
GO - Nordstadtbüro -

2. Verleihung des Umweltpreises

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. Frauenförderplan nach dem Hessischen STV/2316/2009
Gleichberechtigungsgesetz
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2009 -
4. Sozialstrukturatlas für die Universitätsstadt Gießen STV/2340/2009
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2009 -
5. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung des Grundstücks in STV/2337/2009/
Gießen Flur 3 Nr. 94/13 im Geltungsbereich des 1
Bebauungsplans 'Berliner Platz' mit einem Lichtspielhaus
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2009 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

6. Bürgerinformationsveranstaltung zum Chemikum STV/2346/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -
7. Bericht zu den Friedhofsgebühren STV/2326/2009
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.04.2009 -
8. Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kitas STV/2347/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

9. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1935/2008
24.09.2008 - Baukosten -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 28.04.2009

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit - Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2068/2008 |
| 11. | Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2009 - | STV/2275/2009 |
| 12. | Veröffentlichung der Ergebnisse der Hygienekontrollen von Gaststätten/Imbissbetrieben in Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 15.04.2009 - | STV/2333/2009 |
| 13. | Aufsichtsräte städt. Gesellschaften - Antrag der Linke.Fraktion vom 20.04.2009 - | STV/2343/2009 |
| 14. | Verbesserung des Baustellenmanagements bei der Sanierung des Selterswegs und der Bahnhofstraße - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 - | STV/2344/2009 |
| 15. | Kongresshalle zum "Bürgerrathaus" und Kongresszentrum ausbauen - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 - | STV/2345/2009 |
| 16. | Sichtschutz im neuen Kultur-Rathaus - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 - | STV/2348/2009 |
| 17. | Erhöhung der Einkommensgrenze für die Berechtigung des Gießen-Passes - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 - | STV/2349/2009 |
| 18. | Kooperation der Buslinien 2 und 220 zur Anbindung der Automeile und des Europaviertels - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 - | STV/2350/2009 |
| 19. | Ausweisung einer umzäunten Freilauffläche für Hunde im Stadtgebiet Gießen - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 - | STV/2352/2009 |
| 20. | Berichtsantrag zum neuen Rathaus - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 - | STV/2351/2009 |
| 21. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage der Stv. Schlotmann vom 23.04.2009 gem. § 30 ANF/2355/2009 GO - Energieausweise -**

Anfrage:

Nach der seit dem 1. Oktober 2007 geltenden neuen Energieeinsparverordnung sind „für Gebäude mit mehr als 1000 qm Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden“, Energieausweise auszustellen. Der Eigentümer hat den Energieausweis bis zum 1. Juli 2009 an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen. **Vor diesem Hintergrund frage ich:**

„Für wie viele Gebäude im Eigentum der Stadt müssen Energieausweise ausgestellt werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: *„Der Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes der Stadt Gießen umfasst ca. 320 Gebäude der städtischen Immobilien. Ausweise müssen nur für die Liegenschaften mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche ausgestellt werden. Von diesen 320 Gebäuden, die das Hochbauamt unterhält, müssen für 65 Gebäude Ausweise ausgestellt und ausgehängt werden. Hinweis: Städtische Gebäude werden ebenfalls von der SHG, der SWG AG, dem MAB, dem Stadttheater, der Wohnbau und dem Liegenschaftsamt betreut. Hier kann das Hochbauamt keine Aussage zur Anzahl der auszustellenden Energieausweise treffen.“*

1. Zusatzfrage: *„Sollen die Energieausweise auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs der Gebäude** (Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung bzw. Kühlung) zur Beurteilung der energetischen Gebäudequalität unabhängig vom Nutzerverhalten ausgestellt werden oder lediglich auf der Basis des erfassten **Energieverbrauchs?**“*

Antwort Stadtrat Rausch: *„Zunächst werden die Energieausweise auf Grundlage des erfassten Energieverbrauches der letzten 3 Jahre ausgestellt, bezogen auf die Nettofläche des Gebäudes. Momentan wird eine Ausstellung auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs nicht durchgeführt, da hier die gesamte Qualität der Gebäudehülle einbezogen werden muss. Im Zuge des jetzt aufgelegten Konjunkturprogramms werden viele Liegenschaften saniert, modernisiert und umgebaut, vor allem wird bei allen Projekten die oberste Priorität auf Maßnahmen zur Energieeinsparung gelegt.“*

Die großen Liegenschaften, für welche das Aufstellen eines Energieausweises notwendig ist, sind fast alle in den von der Stadt Gießen angemeldeten Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen bzw. des Bundes enthalten. Es macht

keinen Sinn, jetzt umfangreiche Berechnungen zum Energiebedarf der Gebäude durchzuführen und parallel die Gebäude energetisch umzubauen, um einen niedrigeren Energieverbrauch zu erreichen.

Die Maßnahmen werden alle durch fachlich versierte Energieberater begleitet, so dass selbstverständlich mit dem Abschluss des Projektes ein Energieausweis auf Grundlage von Berechnungen des Energieverbrauches der Gebäude vorliegen wird.“

2. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat Vorkehrungen getroffen, die Auflagen pünktlich für alle betroffenen Gebäuden zu erfüllen, so dass das Bußgeld bei Nichteinhaltung des Termins entfällt?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Wir haben die Vorkehrungen getroffen, die notwendig sind, um die Regelungen einzuhalten.“

**1.2. Anfrage der Stv. Janzen vom 29.04.2009 gem. § 30 GO - ANF/2378/2009
Abfallgebührensatzung -**

Anfrage:

Im Bauausschuss erklärte Herr Rausch, zu Beginn des Jahres 2009 könne noch keine abschließende Aussage darüber gemacht werden, in wie weit die Berechnungen, die den Gebührenänderungen der neuen Abfallgebühren-satzung zugrunde lagen, tatsächlich im Jahre 2008 der Realität entsprachen und inwieweit es zur gewünschten Restmüllreduktion gekommen ist. **Hiermit frage ich den Magistrat:** „Liegen diesbezüglich bereits Erkenntnisse vor?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Ja, vergleicht man das 3. und 4. Quartal 2008 mit den ersten beiden Quartalen des Jahres, so sind durchschnittlich rd. 200 Tonnen pro Quartal weniger an Restmüll angefallen. Für beide Quartale zusammen sind damit rd. 400 Tonnen weniger an Hausmüll angefallen. Das 1. Quartal 2009 hat nochmals gegenüber der Durchschnittszahl des 3. und 4. Quartals 2008 eine Reduzierung von knapp 200 Tonnen erbracht. Damit ist der schon für das 3. und 4. Quartal 2008 erkennbare Rückgang seit den Mengenreduzierungen und der Gebührenänderung mit knapp 600 Tonnen an Mengenreduzierungen beim Hausmüll zu beziffern. Für das Gesamtjahr 2009 auf der Basis des 1. Quartals gerechnet (= Prognose) könnte dann mit Einsparungen von 800 - 900 Tonnen Hausmüll gerechnet werden.“

1. Zusatzfrage: „Wie viele Haushalte haben die Tonnengröße tatsächlich reduziert?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Mit der Veränderung bei den Behältergrößen, Neueinführung der 60 l-Tonne und Zwischengröße 180 l-Tonne hat sich eine deutlich größere Umstellungsbereitschaft bei den Grundstückseigentümern herausgestellt als vorab erwartet. Die neue Größenordnung von 15 l/Person/Woche und das bereits vorher eingeführte Sparvolumen haben eine gute bis sehr gute Annahme erfahren. Die Zahl der Müllbehälter für den Restmüll ist von 2007 zu 2009 um fast 14 %

gesunken. Dabei ist eine deutliche Steigerungsrate bei kleinen Behältergrößen und dem Sparvolumen festzustellen. Mit dem veränderten Müllbehältervolumen von 2007 auf 2009 geht eine Reduzierung dieses Volumens um ca. 18,5 % je Monat einher.“

2. Zusatzfrage: „Hat dieses Ergebnis voraussichtlich Auswirkungen auf die weitere Gebührenkalkulation?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nach den bisherigen Erkenntnissen (s. oben) wird eine Unterdeckung der Gebührenkalkulation wie in der Vergangenheit vermieden. Als Fazit muss die Gebührenänderung als gut, die Kalkulation als sehr gut und das Ergebnis als ein solches für stabile Gebühren verzeichnet werden.

Da der Landkreis aber seine Gebührenkalkulation gegenüber der Stadt Gießen in 2009 gegenüber 2008 nicht unerheblich verändert hat (der Tonnenpreis je Tonne Restmüll stieg um 10 €, während die Grundgebühr um 2,90 € je Einwohner reduziert wurde) kann zur Zeit nicht abgeschätzt werden, welche Änderungen sich für 2010 ergeben und ob die heute sehr gute Kalkulation und das stabile Gebührenergebnis auch für 2010 anhält.“

**1.3. Anfrage der Stv. Bordasch vom 29.04.2009 gem. § 30 ANF/2379/2009
GO - Landesgartenschau 2014 -**

Anfrage:

Im Bauausschuss wurde der SPD-Fraktion von der Bürgermeisterin zugesichert, zu prüfen, ob die genaue Aufgabenstellung, auf die hin sich die Stadt Gießen für die Landesgartenschau beworben hat, sowie der eingereichte Bewerbungstext den Stadtverordneten vorgelegt werden kann. **Hiermit frage ich den Magistrat:** „Hat diese Prüfung stattgefunden und wenn ja, wie ist sie ausgefallen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Stadt hat sich mit der Machbarkeitsstudie ‚Auf zu neuen Ufern‘ für die Durchführung der Landesgartenschau 2014 beworben. Eine spezielle Aufgabenstellung gab es dafür nicht. Die Machbarkeitsstudie ist den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Magistrats zur Verfügung gestellt worden.“

Stv. Bordasch: „Es geht auch um den Ausschreibungstext.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es gibt keinen Ausschreibungstext.“

**1.4. Anfrage des Stv. Merz vom 05.05.2009 gem. § 30 GO - ANF/2387/2009
Mineralölschaden im Bereich des Kreisgesundheitsamtes -**

Anfrage (vorgetragen durch Stv. Bellof):

Im August 2006 brachte die Universitätsstadt Gießen mit Zustimmung des Landkreises südwestlich des Gesundheitsamtes auf dem Grundstück des Landkreises (Gemarkung

Gießen, Flur 3, Flurstück 94/9) eine Grundwasser-messstelle nieder, um während der Wasserhaltung für den Neubau des Stadthauses den Grundwasserstand außerhalb der Baugrube zu kontrollieren. Anfang September 2006 wurde in dieser Messstelle Öl in Phase mit einer Mächtigkeit von ca. 60 cm auf dem Grundwasser festgestellt. **Dies voraus-geschickt frage ich den Magistrat:** „Wann und in welcher Form jeweils (telefonisch, schriftlich, Ortstermine) hat der Magistrat den Landkreis Gießen über den Mineralölschaden im Grundwasser im Bereich des Kreisgesundheitsamtes informiert?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Der Magistrat hat durch sein Amt für Umwelt und Natur den Kreisausschuss des Landkreises Gießen, hier Fachdienst 41 Bauen, mit Datum vom 21.09.2006 schriftlich und zunächst abschließend über den Mineralölschaden im Bereich Ostanlage 45 (Gesundheitsamt) informiert. Dieser schriftlichen Information war zunächst ein Telefonat zwischen einem Mitarbeiter des städtischen Amtes und dem Fachdienstleiter des Landkreises am 05.09.2006 als erste Information vorausgegangen. Dabei hatte das städtische Amt am 04.09.2006 erstmals von dem Schaden erfahren. Bei einem Ortstermin mit der Abt. Wasser- und Bodenschutz am 15.09.2006 waren gleichfalls Informationen zwischen den Ämter ausgetauscht worden. Auch das Regierungspräsidium Gießen, Abt. Umwelt, war entsprechend informiert worden.“

1. Zusatzfrage: „Ist die Behauptung des Kreisbeigeordneten Herrn Fricke aus der Fragestunde des Kreistages am 24.04.2009 richtig, der Landkreis Gießen sei erstmals mit einem Schreiben der Stadt Gießen vom 26.01.2007 über den Mineralölschaden informiert worden und dies in einer nachgeschobenen Antwort an den Kreistag vom 12.05.2009 damit begründet, dass ein früheres Informationsschreiben der Stadt Gießen, nämlich vom 21.09.2006, an den Landkreis sich nicht in den Akten befunden habe?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Dazu kann der Magistrat der Stadt Gießen nichts sagen.“

Stv. Bellof: „Können Sie was dazu sagen, wenn ich Ihnen die Frage schriftlich einreiche?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Kann ich auch nichts sagen, weil ich die Aktenlage des Landkreises nicht kenne.“

**1.5. Anfrage der Stv. Grabe-Bolz vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2389/2009
GO - Stellplatzsatzung "Großkino" -**

Anfrage:

1. Wie viele Stellplätze werden nach der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Gießen für das Kino (mit Theaterstudio und Gastronomie) erforderlich sein?
2. Wo sollen diese Stellplätze zur Verfügung gestellt werden?

Beratungsergebnis: Wird von der Fragestellerin zurückgezogen.

**1.6. Anfrage der Stv. Eibelshäuser vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2390/2009
GO - Kostenstreit zwischen der ARGE Rathaus und dem
Magistrat -**

Anfrage:

In den letzten Berichten des Magistrats zur Entwicklung der Kosten für die Baumaßnahme Kulturrathaus wurde mitgeteilt, dass zwischen dem Magistrat und der ARGE Kosten in Höhe von ca. 3 Mio. € streitig sind. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie ist der Stand der Auseinandersetzung zwischen der ARGE und der Stadt Gießen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Zur Zeit ist noch kein Ende des Schiedsverfahrens abzusehen. Es werden noch Schriftsätze ausgetauscht.“

1. Zusatzfrage: „Welche Kostenanteile werden von wem übernommen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Zur Zeit ist hier noch keine Aussage möglich (s. oben).“

2. Zusatzfrage: „Wie stellt sich mittlerweile die Gesamtkostenentwicklung für die Baumaßnahme Rathaus dar?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Gesamtkostenentwicklung für die Baumaßnahme Rathaus stellt sich wie folgt dar: Knapp 40 Mio. € sind für den Gesamtvertrag beauftragt. Zuzüglich ca. 1 Mio. € für partielle Mehrwertsteuererhöhungen. Zuzüglich ca. 3 Mio. € für angeordnete und akzeptierte Nachträge. Für ca. 1 Mio. € liegt die Schiedsklage der ARGE auf dem Tisch. Weitere Positionen bis zu einer geschätzten Höhe von ca. 2 Mio. € könnten noch hinzukommen. Schriftliche Anträge liegen dazu nicht vor.“

Damit ergibt sich ein Gesamtkostenaufwand für die Baumaßnahme Rathaus von zur Zeit überschaubaren 45 Mio. €. Endgültige Zahlen können erst nach der letzten Schlussabrechnung der ARGE und der damit verbundenen Abwicklung der Mängelbeseitigung sowie dem Ergebnis der Schiedsklage genannt werden. Die hier jetzt aufgezählten Positionen mit rd. 45 Mio. € werden sich durch das Schiedsklageverfahren nicht wesentlich ändern.

Bisher wurden ca. 40,5 Mio. € für die Baumaßnahme Rathaus ausgezahlt.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wann ist mit einem Ergebnis in diesem Schiedsverfahren zu rechnen.“

Antwort Stadtrat Rausch: „Da können keine Vorhersagen getroffen werden, das ist ein Verfahren unterhalb eines Bauprozesses, wo man eine freiwillige Vereinbarung getroffen hat, das geht ohne Zeitgedränge.“

Stv. Janitzki, Zusatzfrage der Linke.Fraktion: „Gehe ich recht in der Annahme, dass sämtliche Kosten für Inventar nicht berücksichtigt worden sind?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Frage war schlicht nach der Gesamtkostenentwicklung für die Baumaßnahmen.“

**1.7. Anfrage des Stv. Schirmer vom 07.05.2009 gem. § 30 GO ANF/2391/2009
- Internetanschluss Europaviertel -**

Anfrage:

Im Europaviertel existiert kein breitbandiger Zugang (DSL) ins Internet. Nach unserer Auskunft ist dies dem Oberbürgermeister bekannt durch Gespräche mit im Europaviertel ansässigen Unternehmen. **Ich frage den Oberbürgermeister:** „Was haben Sie nach Ihrer Kenntnisnahme des für den Geschäftsverkehr von Unternehmen schädlichen Zustands wann unternommen, mit wem haben Sie mit welchem Ergebnis Gespräche geführt, um den unhaltbaren Zustand zu beenden?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Zum Hintergrund: DSL ist eine Technologie, die mit Kupferleitungen als physikalischem Träger arbeitet. Die Abstände zu bestehenden Verteilerpunkten dürfen allerdings nicht zu groß sein, da sich mit größerem Abstand die mögliche Bandbreite verringert. Im Europaviertel gab es bis vor kurzem keinen solchen Verteilerpunkt!

Zur Historie:

- Bei Einführung der Technologie (2000/2001) gab es von der Telekom die Aussage, das bestehende Kupferleitungsnetz gebe eine DSL-Anbindung des Europaviertels nicht her, da der Abstand zu den bestehenden Verteilerpunkten zu groß sei. Durch politischen Druck von Seiten der Stadt Gießen und des Landkreises auf die Telekom - unterstützt durch die TIG GmbH plant die Telekom ein sogenanntes ‚Teleport-Projekt‘ (Glasfaser-Lösung, DSL vergleichbar).
- 25.02.2002 Abschluss einer Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit der TIG GmbH. Ergebnis: Ermittlung des quantitativen Bedarfs, Fazit wie erwartet: Großer Bedarf im Europaviertel.
- Telekom (damals DeTeline) plant nach der Bedarfs-Analyse das sog. ‚Teleport-Projekt‘ (Versorgung auf Glasfaser-Basis, Bandbreiten und Preise analog DSL möglich) und stellt dieses am 14.06.2002 in einer Info-Veranstaltung vor.
- 14.06.2002 Info-Veranstaltung der TIG GmbH mit DeTeline, eingeladen alle Unternehmen im Europaviertel, alle Fraktionen aus Stadtparlament und Kreistag. Ergebnis: Investitionsbedarf für die Teleport-Lösung im Europaviertel ca. 75 T€. Diese Investition konnte von der TIG GmbH nicht getragen werden. Reaktionen der anwesenden politischen Vertreter bereits sehr negativ: ‚Wir finanzieren nicht die Infrastruktur der Telekom!‘, ‚Das Problem müssen die Betroffenen selber lösen!‘ etc.
- Als die TIG GmbH die Gremien bei Stadt und Landkreis dennoch um Unterstützung für die Investition bitten wollte, ergab sich eine erstaunliche Wendung: Die Telekom

bot an (auch wegen des mittlerweile erzielten technischen Fortschritts ‚mehr Bandbreite auf weniger Kupfer‘) erneute Messungen durchzuführen. Im Zuge dieser Messungen fand die Telekom dann ein ‚altes‘ Kupferkabel, das DSL im Rahmen einer gewissen Bandbreite ermöglichte. Ende 2002/Anfang 2003 wurden die ersten Unternehmen per DSL ans Internet angebunden.

Es war allerdings zu diesem Zeitpunkt schon klar, dass die Bandbreite und die Anzahl der Anschlüsse begrenzt sein würde. Es wurden aber deutliche technische Verbesserungen (auch für DSL) in Aussicht gestellt, so dass man vom Teleport-Projekt Abstand nahm. Anfang 2004 waren dann Bandbreiten und Anzahl der Anschlüsse weitgehend ausgereizt. Dies wurde von mir am 07.04.2004 in einer öffentlichen Veranstaltung bestätigt.

- Im Europaviertel hat sich anschließend eine Situation etabliert, in der alle interessierten Unternehmen einen DSL-Zugang hatten oder sich einen solchen (allerdings mit schwacher Bandbreite) mit anderen Unternehmen teilen. Die TIG GmbH selber hat als Provisorium ab 2004 bis Ende 2007 solche DSL-Zugänge auf eigene Kosten gebucht, um sie an die Mieter unterzuteilen.
- Das ‚Krisenmanagement‘ der TIG GmbH bestand darin, jedem Unternehmen jederzeit DSL zur Verfügung zu stellen. Dies war auch seinerzeit in nahezu jeder Gesellschaftersversammlung Thema.
- Nachdem sich auch in 2007 keine Lösung durch die Telekom abzeichnete, buchte die benachbarte TransMIT GmbH aus Eigenbedarf einen Company Connect-Zugang der Telekom auf Glasfaser-Basis. Diesen legte sie so aus, dass sie weiteren Unternehmen im Europaviertel einen schnelleren Zugang ermöglichen konnte. Die so geschaffene zusätzliche Versorgung wird derzeit parallel zu den nach wie vor unzureichenden DSL-Zugängen betrieben.
- Anfang 2009 wurde nun im Europaviertel ein neuer Verteilerkasten gesetzt. Die erste Information von der Telekom war, dass dieser Kasten in begrenztem Rahmen zusätzliche DSL-Kapazitäten ermögliche. Weitere Informationen wurden angefragt. Ob es sich um die 2004 angekündigte DSLAM-Technologie handelt, ist noch nicht bekannt. Wir warten hier auf eine Antwort der Telekom. Fakt ist aber, dass in der letzten Woche ein Mieter einen 16.000er DSL-Zugang erhalten hat, der bisher im Europaviertel nicht möglich war.“

**1.8. Anfrage des Stv. H. Geißler vom 07.05.2009 gem. § 30 ANF/2392/2009
GO - Versetzung von Ortseins-/ausgangsschilder -**

Anfrage:

Bezug nehmend auf die Versetzung von Ortseins-/ausgangsschildern im Bereich der Universitätsstadt Gießen und dem Sachverhalt, dass insbesondere im Bereich der Licher Straße (B457) die Besucher der GIAG/ des Landratsamtes nun die Straße außerhalb der geschlossenen Ortschaft (höhere zulässige Höchstgeschwindigkeit) überqueren müssen, **frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:** „Warum wurden die Ortsschilder erst jetzt,

knapp 2 Jahre nach der Verkehrsschau im Jahr 2007 und zufälligerweise genau zum Zeitpunkt der ÖPNV-Diskussion bzw. Anbindung Rivers versetzt?"

Antwort Stadtrat Rausch: *„Die Abarbeitung der nach einer Verkehrsschau anzuordnenden Veränderungen bedarf immer eines längeren Zeitraums. Dabei wird der Zeitraum zwischen Zugang des Protokolls im September 2007 und der Durchführung einer Maßnahme nicht als übermäßig lang angesehen und hat auch mit der ÖPNV-Diskussion etc. nichts zu tun.“*

1. Zusatzfrage: *„Ist der Magistrat der Meinung, das die Versetzung der Schilder, insbesondere unter Berücksichtigung des in 2007 noch nicht aktuellen Umzug des Landratsamtes/GIAG noch richtig und zeitgemäß ist?“*

2. Zusatzfrage: *„Ist sich der Magistrat im klaren darüber, das diese Versetzung der Schilder und die erhöhte zulässige Geschwindigkeit auf der von Besuchern und Mitarbeitern des Landratsamtes/GIAG zu überquerenden Straße zu einer erhöhten Fußgängergefährdung führt?“*

Antwort Stadtrat Rausch: *„Die Zusatzfragen 1 und 2 können ohne rechtliche Beurteilung durch die Straßenverkehrsbehörde und die Abstimmung zur Oberen Straßenverkehrsbehörde nicht beantwortet werden. Im Übrigen hat der Landkreis Gießen durch den Beigeordneten Fricke beantragt, eine neue Verkehrsschau unter Beteiligung des Landkreises durchzuführen. Hierzu ist bisher noch keine Abstimmung mit der Oberen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei etc. erfolgt.“*

**1.9. Anfrage des Stv. Janitzki vom 07.05.2009 gem. § 30 GO ANF/2393/2009
- Nordstadtbüro -**

Anfrage:

Im Dezember 2008 wurde der Nordstadtbeirat aufgelöst, mit der Zusicherung des Oberbürgermeisters Herrn Haumann, dass die Arbeit nach einer kurzen Pause von 2 - 3 Monaten für die Renovierung des Gebäudes dort über den Nordstadtverein fortgesetzt würde. Den drei festen Mitarbeitern war schon vorher zum Ende des Jahres 2008 gekündigt worden. Die Situation heute - mehr als vier Monate nach der Auflösung - ist mehr als unbefriedigend: Mit der Renovierung ist offensichtlich noch nicht begonnen worden. Die Stellen sind weder besetzt noch ausgeschrieben worden. Die Soziale Beratung gibt es ab Ende März nicht mehr. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** *„Wann wird mit der Renovierung des Nordstadtbüros begonnen und wann soll sie abgeschlossen sein?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Im März wurden zunächst ein Besprechungsraum im Nordstadtbüro sowie der angrenzenden Balkon renoviert. Zum Förderantrag 2008 des Programms Soziale Stadterneuerung - Nordstadt hat die Universitätsstadt Gießen 100.000,- € beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, für eine grundlegende Renovierung und Umbaumaßnahmen des*

Nordstadtbüros beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Des Weiteren sind im Rahmen des Konjunkturprogramms des Landes im Förderkontingent ‚Kommunale Infrastruktur‘ für die Sanierung und Modernisierung des Bürgerzentrums Nordstadt 622.000,- € beantragt worden. Die Bescheide dazu erwarten wir Ende Mai 2009.“

1. Zusatzfrage:

„Wann soll die Soziale Beratung wieder angeboten werden und mit wem?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Die Soziale Beratung wurde bis Ende März vom Trägerverbund im Rahmen der Abwicklung übernommen. Bis zu den Personaleinstellungen, die voraussichtlich im Sommer 2009 vom Nordstadtverein e. V. vorgenommen werden, kann keine Beratung stattfinden. Bei Nachfragen erfolgt eine Vermittlung durch das Personal des Nordstadtbüros.“

2. Zusatzfrage:

„Wann werden die drei Stellen ausgeschrieben und ab wann sollen sie wieder besetzt sein?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Der Nordstadtverein e. V. hat bei der Universitätsstadt Gießen ein Konzept vorgelegt; die Vertragsverhandlungen laufen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Die Frage wurde nicht beantwortet, wann sollen die Renovierungen abgeschlossen sein?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Natürlich ist die Frage beantwortet worden, Sie sind vielleicht nicht mit der Antwort zufrieden, aber es wird dann weiter saniert, wenn wir die Bewilligungsbescheide auf dem Tisch haben. Es wäre geradezu fahrlässig jetzt Maßnahmen zu beginnen und dann möglicherweise hinterher die Bewilligungsbescheide zurückgeben zu müssen. Ich denke, es ist klug abzuwarten, ich habe gesagt, bis Ende Mai erwarten wir die Bescheide. Dann können wir in die Maßnahme einsteigen und dann kann ich Ihnen auch sagen, wann es fertig sein wird.“

2. Verleihung des Umweltpreises

Stadtverordnetenvorsteher Gail verleiht den diesjährigen Umweltpreis der Universitätsstadt Gießen zu gleichen Teilen an die Verfasserin und an die Illustratorin des im Jahre 2008 veröffentlichten Kinderbuches „Komm in den Garten der Bäume“, **Frau Regina Appel** und **Frau Rena Thiel** sowie an die Initiatorin und Gründerin des Projektes „Internationaler Garten am Funkturm“ auf dem Gelände der Gesellschaft für soziales Wohnen im Bereich der ehemaligen Pendleton-Barracks, **Frau Dr. Virpi Nurmi**.

Die Rede von Stadtverordnetenvorsteher Gail ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 3. Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz** **STV/2316/2009**
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2009 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB)“.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 4. Sozialstrukturatlas für die Universitätsstadt Gießen** **STV/2340/2009**
- Antrag des Magistrats vom 20.04.2009 -
-

Antrag:

„Der sich in der Anlage befindende Sozialstrukturatlas für die Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

- 5. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung des Grundstücks in Gießen Flur 3 Nr. 94/13 im Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Berliner Platz' mit einem Lichtspielhaus** **STV/2337/2009/1**
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2009 -
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den aus Anlage 3 hervorgehenden Entwurf eines städtebaulichen Vertrags als weitgehend zu Ende verhandelte Grundlage für die städtebauliche Gestaltung des Kinoneubaus und für die in diesem Zusammenhang zu treffenden städtebaulichen Regelungen. Eckpunkte sind:

1.1 Gestaltung

1.1.1 Grundriss und Lage des Gebäudes ergeben sich aus Anlage 1.

1.1.2 Die Traufhöhe des Gebäudes darf höchstens 16 m betragen.

1.1.3 Die Fassade des Gebäudes besteht aus Glas und Naturstein. Es wird ein gleichartiger und gleichfarbiger Naturstein wie beim Rathaus mit entsprechender Größe und entsprechendem Fugenbild verwendet. Aluminium-

profile und Glasflächenkonstruktionen werden ebenfalls wie beim Rathaus gestaltet. Die Anordnung der Fassadenelemente ergibt sich aus der Anlage 2.

- 1.1.4 Dachaufbauten wie Lüftungsmodule, Rauchabzüge und andere Anlagen sind einzuhausen. Sie sind durch Lamellenstrukturen in der gleichen Farbe wie die Aluminiumprofile zu verkleiden.
- 1.2 Altlasten
Die Stadt übernimmt die Mehrkosten, die dadurch entstehen, wenn anlässlich von Bauarbeiten baubegleitend Altlasten saniert werden müssen.
- 1.3 Baustelle
Der Vorhabenträger darf die umliegenden Flächen einschließlich des derzeit gesperrten Teils der Ostanlage bis zum 30.07.2010 zur Baustelleneinrichtung nutzen. Wegen der Fertigstellung der Außenanlagen wird ein bestimmter Teil dieser Flächen früher zurückgegeben.
- 1.4 Der Magistrat wird beauftragt, weitere Verhandlungen über die Teile des Vertrags zu führen, die nicht vorstehend als Eckpunkte bezeichnet sind, und den Vertrag in der dann ausgehandelten Form abzuschließen.
- 1.5 Der Magistrat legt den Vertragstext der Stadtverordnetenversammlung nach Abschluss zur Kenntnisnahme vor.
2. Der Vertrag darf nur abgeschlossen werden, wenn der Vorhabenträger die Finanzierung des Vorhabens und die Bonität der beteiligten Gesellschaften und Gesellschafter durch Bankauskünfte nachweist.
3. Der Vertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts für 2009 bekanntgemacht ist und der genehmigte Haushalt die Mittel für die Mehrkosten der Altlastensanierung enthält.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Redezeit zu diesem wichtigen Thema für die Fraktionen zu verdoppeln.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW, Ja: SPD/LINKE/BLG).

Für die SPD-Fraktion stellt **Stv. Grabe-Bolz** die nachstehenden Änderungsanträge sowie den Geschäftsordnungsantrag, „*die Abstimmung über den städtebaulichen Vertrag wird vertagt bis ein entscheidungsreifer, zu Ende verhandelter städtebaulicher Vertrag vorliegt.*“

„Zu § 4, Absatz 2:

Die Vereinbarungen, die sich aus Anlage 2 ergeben, sollen in eine textliche Fassung gebracht werden, die Angaben zu Form, Art und Größe enthält. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die Werbeelemente zum Gesamtensemble des Platzes passen und hochwertige Werbetafel und Beleuchtungssysteme eingesetzt werden sollen.

§ 4, Absatz 4 ersetzen:

Das Gebäude wird so errichtet, dass zwischen Baukörper und Ostanlage ein Grünstreifen entsteht.

Folgende Regelungen sollen zudem noch zusätzlich im städtebaulichen Vertrag geregelt werden:

- Der Gegenstand des städtebaulichen Projekts sollte zumindest an irgendeiner Stelle benannt werden.
- Im zu errichtenden Gebäudekomplex ist ausreichend Fläche für ein Theaterstudio vorzusehen.
- Der Vertrag soll die Gesamtflächenverteilung zwischen Kino, Theaterstudio und Gastronomie enthalten.
- Die unterschiedlichen Nutzer sollen einvernehmlich und unter Beteiligung der Stadt Gießen die Art der Gastronomie vereinbaren.
- Es wird ein Mitspracherecht der Stadt bei eventuellen Nachfolgenutzungen über die derzeitige Regelungen hinaus sichergestellt.
- Es wird eine Regelung über die Anwendung der Stellplatzsatzung aufgenommen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, beantragt, folgende vertragliche Regelungen in den Entwurf des städtebaulichen Vertrags aufzunehmen:

- „- Der Erbbauberechtigte hat als wirtschaftlicher Eigentümer regelmäßig auch alle auf das Grundstück und Erbbaurecht entfallenden Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten zu tragen. Dazu gehören neben der Grundsteuer auch die Erschließungs- und Anschlussgebühren.
- Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich gemäß der städtischen Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen, entsprechende Stellplätze nachzuweisen oder eine nach der Satzung entsprechende Ablöse von der Stellplatzpflicht zu entrichten.
- Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, sich an den Investitionskosten für die Tiefgarage angemessen zu beteiligen.
- Der Erbbauberechtigte übernimmt die aus dem Betrieb hervorgehenden Folgekosten.
- Im städtebaulichen Vertrag oder im Erbbaurechtsvertrag sind Sanktionen für einen Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen wie, die Verwendung des Bauwerks, Instandhaltung, Versicherung, Nichtzahlung des Erbbauzinses, vorzusehen.“

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Ich möchte folgendes erklären, dass der Vertrag defizitär ist, unvollständig ist. Von dieser Einschätzung habe ich nichts zurück zu nehmen. Dass der Eindruck entstanden sein könnte, ich habe mit dem Begriff, dem Adjektiv ‚schlampig‘ die Verwaltung gemeint, wenn das sein sollte, dann möchte ich das korrigieren. Im Gegenteil, ich habe Hochachtung vor der Arbeit einer Verwaltung, dieses Vertragswerk, was Menschen in einer Windeseile zusammen schustern mussten und der, die damit befasst waren. Aber, ich bin immer noch der Auffassung, dass die Verantwortung für Verträge dieser Magistrat trägt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Janitzki, Zippel, Dr. Preiß, Koch-Michel, Dr. Speiser und Möller.

Die SPD-Fraktion beantragt, ihre Änderungsanträge einzeln abzustimmen.

Beratungsergebnis:

- Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion, *die Abstimmung über den städtebaulichen Vertrag zu vertagen bis ein entscheidungsreifer, zu Ende verhandelter städtebaulicher Vertrag vorliegt*, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE; StE: BLG).“
- Der Änderungsantrag der BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 4, Absatz 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE/BLG).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 4, Absatz 4 zu ersetzen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE/BLG).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - *Der Gegenstand des städtebaulichen Projekts sollte zumindest an irgendeiner Stelle benannt werden* - wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/FW/BLG; StE: LINKE).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - *Im zu errichtenden Gebäudekomplex ist ausreichend Fläche für ein Theaterstudio vorzusehen* - wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW/BLG).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - *Der Vertrag soll die Gesamtflächenverteilung zwischen Kino, Theaterstudio und Gastronomie enthalten* - wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - *Die unterschiedlichen Nutzer sollen einvernehmlich und unter Beteiligung der Stadt Gießen die Art der Gastronomie vereinbaren* - wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE/BLG).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - *Es wird ein Mitspracherecht der Stadt bei eventuellen Nachfolgenutzungen über die derzeitige Regelungen hinaus sichergestellt* - wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - *Es wird eine Regelung über die Anwendung der Stellplatzsatzung aufgenommen* - wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE/BLG).
- **Die Magistratsvorlage STV/2337/2009/1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG; StE: SPD).**

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

6. Bürgerinformationsveranstaltung zum Chemikum **STV/2346/2009**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, gemeinsam mit der Universitätsleitung eine Bürger- Informationsveranstaltung zu den Planungen für den Neubau des Chemikums durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. Bericht zu den Friedhofsgebühren **STV/2326/2009**
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch sind die derzeitigen Friedhofsgebühren der Stadt Gießen im Vergleich zu Städten vergleichbarer Größenordnung in Hessen?
2. Wie hoch ist der Anteil in den Friedhofsgebühren für denkmalgeschützte Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Gießen?
3. Wie werden die für die Friedhofspflege eingesetzten Geräte anteilmäßig bei den Friedhofsgebühren eingerechnet?
4. Sind bereits Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen des Garten- und Friedhofsamtes durchgeführt worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Ist geprüft worden, ob nicht Teile der Aufgaben des Garten- und Friedhofsamtes für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe zur Kosteneinsparung extern vergeben werden können?
6. Warum sind gerade in Gießen die Zusatzleistungen bei einer Beisetzung/Beerdigung z. B. für Schmuck in der Friedhofskapelle (Kerzen, Grünpflanzen) sehr hoch?
7. Wie hoch ist der Personalkostenanteil der Friedhofsgebühren?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Kitas **STV/2347/2009**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zur nächsten Parlamentssitzung über die

Umsetzung der neuen „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“, die am 01.09.2009 in Kraft treten soll, zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit wie vielen Fachkräften nach § 1 Abs. 3 der Verordnung sind die einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gießen derzeit besetzt und zwar
 - a) die städtischen Einrichtungen und
 - b) die Einrichtungen der freien Träger?
2. Welcher Betreuungsschlüssel ergibt sich daraus für die einzelnen Gruppen in den Einrichtungen und zwar
 - a) für die Gruppen der unter Dreijährigen,
 - b) für die Gruppen der Drei- Sechsjährigen und
 - c) für die altersgemischten Gruppen?
3. Wie stellen sich derzeit die Gruppengrößen in den Einrichtungen dar und zwar getrennt nach Einrichtungen der Stadt und der freien Träger (wie Frage 1) und nach Altersgruppen (wie Frage 2)? Wie viele Gruppen der unterschiedlichen Einrichtungen weichen derzeit demnach von den im § 2 der alten Mindestverordnung genannten Gruppengrößen ab (unterschreiten diese /überschreiten diese)?
4. An welchen Gruppengrößen – im Rahmen der durch die Verordnung definierten Bandbreite - wird sich der Magistrat bei der Umsetzung der Mindestvoraussetzungen orientieren?
5. Wie viele zusätzlichen Stellen werden – ausgehend von den zukünftig zugrunde zu legenden Personalschlüsseln und Gruppengrößen - benötigt, um die Vorgaben der neuen Mindestverordnung zu erfüllen
 - a) in den städtischen Einrichtungen und
 - b) in den Einrichtungen der freien Träger?
6. Welche Konsequenzen erwartet der Magistrat daraus für den städtischen Stellenplan bzw. für den Haushalt der Stadt Gießen?
7. Werden die ggf. erforderlichen Stellen bzw. Haushaltsmittel im Haushalts- und Stellenplan der Stadt für 2010 veranschlagt werden?“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die Antragsteller **den Antrag** in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport **wie folgt geändert haben:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zur nächsten Parlamentssitzung über die Umsetzung der neuen „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“, die am 01.09.2009 in Kraft treten soll, zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Mit wie vielen Stellen (Fachkräften) nach § 1 Abs. 3 der Verordnung sind die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in Gießen derzeit ausgestattet?***
- 2. Wie viele Kinder werden zur Zeit in den städtischen Einrichtungen betreut***
 - a) in Gruppen für unter Dreijährige,***

*b) in Gruppen für 3 - 6 Jährig und
c) in altersgemischten Gruppen?*

3. **Wie groß sind die Gruppen durchschnittlich (differenziert nach Frage 2 a - c)?**
4. An welchen Gruppengrößen – im Rahmen der durch die Verordnung definierten Bandbreite - wird sich der Magistrat bei der Umsetzung der Mindestvoraussetzungen orientieren?
5. **Wie viele zusätzlichen Stellen werden – ausgehend von den zukünftig zugrunde zu legenden Personalschlüsseln und Gruppengrößen - benötigt, um die Vorgaben der neuen Mindestverordnung zu erfüllen?**
6. Welche Konsequenzen erwartet der Magistrat daraus für den städtischen Stellenplan bzw. für den Haushalt der Stadt Gießen?
7. Werden die ggf. erforderlichen Stellen bzw. Haushaltsmittel im Haushalts- und Stellenplan der Stadt für 2010 veranschlagt werden?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:00 Uhr bis 20:30 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

9. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 24.09.2008 ANF/1935/2008
- Baukosten -; hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht
des Magistrats vom 28.04.2009**
-

Anfrage:

- „1. Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 100.000,- € wurden in den Jahren von 2006 bis heute im Auftrag der Stadt Gießen durchgeführt?
2. Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die bei Baubeginn angesetzten Kosten?
3. Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme?“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) und stellt Nachfragen an den Magistrat, die nicht beantwortet werden. Darauf hin erklärt er, dass die vom Magistrat gegebenen Antworten auf seine Fragen nicht ausreichend seien und er werde die Nachfragen schriftlich als Anfrage gem. § 28 GO an den Magistrat stellen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung nun entscheiden müsse, ob die Anfrage des Stv. Janitzki als erledigt anzusehen ist oder ob weitere Informationen durch den Magistrat erforderlich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Anfrage vom Magistrat ausreichend beantwortet wurde und somit erledigt sei (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG).

**10. Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit STV/2068/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -**

Antrag:

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird in § 14 ‚Teilnahme des Ausländerbeirats‘ insofern geändert, als unter Punkt 1. Satz 1 das Wort ‚öffentlichen‘ gestrichen wird.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Prof. Dr. Christidis, Herr Ibrahim (Vorsitzender des Ausländerbeirates) und Stadtrat Scherer.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).

**11. Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes STV/2275/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**12. Veröffentlichung der Ergebnisse der Hygienekontrollen STV/2333/2009
von Gaststätten/Imbissbetrieben in Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.04.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge, in Absprache mit dem Landkreis Gießen, die Ergebnisse der Hygiene und Lebensmittelkontrollen in Gießener Gaststätten und Imbissbetrieben auf der Internetseite der Stadt Gießen, zumindest in Auszügen, veröffentlichen.“

An Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler und Wagener.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

**13. Aufsichtsräte städt. Gesellschaften STV/2343/2009
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.04.2009 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat, sich dafür einzusetzen, dass in den Aufsichtsräten der Gesellschaften, an denen die Stadt Gießen mit mehr als 50 % beteiligt ist, das einzelne Mitglied das Recht hat, zusätzliche Informationen zu erfragen und einen Bericht zu verlangen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadtrat Scherer.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

**14. Verbesserung des Baustellenmanagements bei der STV/2344/2009
Sanierung des Selterswegs und der Bahnhofstraße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Baustellenmanagement der Baustellen Bahnhofstraße und Seltersweg/Mäusburg im Zusammenwirken mit den Vertretungen des innerstädtischen Handels, insbesondere mit den dortigen BID-Quartieren, zu optimieren.“

Insbesondere soll geprüft werden, ob

- die Baucontainer und die mobilen Toilettenanlagen auf eine innenstadtnahe freie Fläche verlagert werden können und
- wie eine zeitnahe und rechtzeitige Information der Geschäftsleute und Anwohnerschaft über die täglich anstehenden Maßnahmen und deren mögliche Folgen (z.B. Stromausfall, zeitweise vollständige Sperrung) sichergestellt werden kann.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/BLG; StE: LINKE).

15. Kongresshalle zum "Bürgerrathaus" und Kongresszentrum ausbauen **STV/2345/2009**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 -

Antrag:

„Im Gefolge der Fertigstellung und des Bezugs des neuen Rathauses haben sich erhebliche Veränderungen bei der Nutzung des Gebäudekomplexes Kongresshalle Gießen ergeben. Dadurch wird eine Neukonzeption für die Kongresshalle unabweisbar. Eine solche Neukonzeption muss – unabhängig von der Möglichkeit der Einbeziehung eines privaten Investors (Kongresshotel) – unterschiedliche Nutzungsanforderungen berücksichtigen.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der Stadthallen GmbH und im Dialog mit möglichen Nutzergruppen (Universität, Vereine, gesellschaftliche Organisationen) ein Nutzungskonzept und daraus resultierend Grundzüge eines Modernisierungs- und Ausbaukonzepts zu erarbeiten.

In diesem Konzept soll berücksichtigt werden, dass

- der Gebäudekomplex zu einem „Bürgerrathaus“ als Pendant zum Verwaltungsrathaus weiter entwickelt werden soll, indem erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, für Vereine und Gruppen geschaffen werden, die dem zunehmenden Bedürfnis nach kommerziell und nichtkommerziell betriebenen, bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Räumen als Kristallisations- und Treffpunkte für Begegnung und bürgerschaftliches Engagement gerecht werden;
- die Kongresshalle tatsächlich zu einem modernen, flexibel nutzbaren und leistungsfähigen Tagungs- und Kongressstandort wird, der insbesondere dem Bedarf der Universität und der Fachhochschule Gießen und damit dem Charakter Gießens als Universitätsstadt gerecht wird.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Dr. Preiß, Schlotmann und Merz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).

16. Sichtschutz im neuen Kultur-Rathaus **STV/2348/2009**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Bediensteten im Kultur-Rathaus zu gestatten, die Einsicht in ihrem Arbeitsraum mit Markisen abzudecken oder andere Verfahren anzuwenden, um nicht jedem Besucher und jeder Besucherin ständig Einblick zu gewähren.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, H. Geißler und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD).

- 17. Erhöhung der Einkommensgrenze für die Berechtigung des Gießen-Passes STV/2349/2009**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Einkommensgrenze für die Berechtigung des Gießen-Passes um 30 % zu erhöhen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Grothe, Becker, Merz und Dr. Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

- 18. Kooperation der Buslinien 2 und 220 zur Anbindung der Automeile und des Europaviertels STV/2350/2009**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu klären, wie lange schon und mit welchem Inhalt schriftlich fixierte Überlegungen bei der Kreisverwaltung Gießen vorliegen, die eine Kooperation der Buslinien 2 und 220 vorsehen, zeitlich akzeptabel die heutige Automeile und das Europaviertel zu erreichen.“

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgestellt.

- 19. Ausweisung einer umzäunten Freilauffläche für Hunde im Stadtgebiet Gießen STV/2352/2009**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, für Hundebesitzer eine umzäunte Fläche bereit zu stellen, auf denen Hunde frei laufen können. Dies kann u. a. am Schwanenteich geschehen.“

Stadtvorordnetenvorsteher Gail merkt an, der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vom Antragsteller **in einen Prüfantrag geändert, der wie folgt lautet:**

*„Der Magistrat wird beauftragt **zu prüfen, ob** für Hundebesitzer eine umzäunte Fläche **bereitgestellt werden kann**, auf denen Hunde frei laufen können. Dies kann u. a. am Schwanenteich geschehen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Wagener und Zippel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

**20. Berichtsantrag zum neuen Rathaus
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -**

STV/2351/2009

Antrag:

- „1. Am 16.09.2008 hat im Bau-Ausschuss Herr Rausch auf die Frage eines Bürgers zu den Bus-Wartehäuschen mitgeteilt, dass sämtliche Aufträge dazu vergeben seien. Vor diesem Hintergrund fragen wir, wann endlich die Arbeiten dazu beginnen?
2. Vor dem Hintergrund, dass die für den Erdaushub und die Bodensanierung zur Verfügung gestellten Gelder bereits verausgabt sind, frage ich: Welche Kosten sind für den Erdaushub und die Bodensanierung im Bereich des geplanten Kino-Baus vorgesehen? Wer trägt die Kosten?
 - a) Zusatzfrage: Welche Erkenntnisse liegen über bauliche Mängel und hier über Risse im Beton vor, die eventuell durch nicht genug in die Tiefe gegangene Arbeiten zustande kommen?
 - b) Zusatzfrage: Welche Haltbarkeitsdauer wird für die Platten der Außenfassade veranschlagt?
3. Kann mit dem neuen Schlüsselsystem, den Transpondern, auch deren Benutzung gespeichert werden?
4. Bleibt es bei der von Herrn Rausch angekündigten Zusage, dass der Kreistag zwei Mal im Jahr im Kultur-Rathaus tagen wird.?
 - a) Liegen Angaben darüber vor, mit welchem Zeitaufwand der notwendige Umbau der den Abgeordneten zustehenden Sitzen samt Pult erforderlich ist?
 - b) Können die in den verbleibenden Sitzungen des Stadtparlamentes nicht erforderlichen 22 Sitzplätze - nach Umbau - Zuschauern zu Verfügung gestellt werden.“

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, ergänzt den Antrag um einen Punkt 5.:

- „5. Warum wurde nicht, bevor das Transponder-System in Betrieb genommen wurde, das vom Datenschutzgesetz vorgeschriebene Verzeichnis angelegt und

der städtische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

21. **Verschiedenes**

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die nächste reguläre Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 02. Juli 2009, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) G a i l

(gez.) K n o t h